



Liebe Reiterin, lieber Reiter!  
Liebe Begleiterin, lieber Begleiter!  
Sehr geehrte Turnierteilnehmer!

Turnier CSN-C CSNHP-C DACHBERG, Kärnten  
22.05. – 23.05.2021

Das Betreten des Turniergeländes ist nur mit Vorlage eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne der geltenden COVID-19-Öffnungsverordnung zulässig. Dies gilt für ReiterInnen gleichermaßen wie für Betreuungspersonen.

Gemäß § 15 Abs. 1 COVID-19-Öffnungsverordnung dürfen maximal 200 ReiterInnen zuzüglich Trainer, Betreuer und sonstiger Personen, die für die Durchführung des Turnieres erforderlich sind, anwesend sein.

**Pro ReiterIn sind zwei Begleitperson zulässig.**

**ZuschauerInnen sind am gesamten Turniergelände unzulässig.**

**Ohne Vorlage eines Nachweises darf das Turniergelände ohne Ausnahme nicht betreten werden!**

Als **Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr** gelten (Getestet-Genesen-Geimpft; § 1 Abs. 2):

Turnierteilnehmer dürfen sich außerhalb der Zeiten von 08:00 – 20:30 nicht am Turniergelände aufhalten.

#### **Getestet**

- 1.) ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines Antigentests zur Eigenanwendung (sogen. Nasenbohrertests), der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
- 2.) ein Nachweis einer befugten Stelle (Teststraße, Apotheke) über ein negatives Ergebnis eines Antigentests, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf,
- 3.) ein Nachweis einer befugten Stelle (Teststraße, Apotheke) über ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf,

#### **Genesen:**

- 4.) eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten überstandene Infektion, die durch einen PCR-Test bestätigt wurde,
- 6.) ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde,
- 7.) ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als drei Monate sein darf.

**Geimpft:**

8.) ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte

- a) Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
- b) Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
- c) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
- d) Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver PCR-Test bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,

Bei Betreten des Turniergeländes hat eine Registrierung zu erfolgen. Für dieses **Contact-Tracing** ist ein Formular mit Name, Telefonnummer oder Mailadresse auszufüllen. Wir bitten, dieses Formular vorab auszufüllen und bei der Einfahrt zum Turniergelände (siehe Beilage). Wir überprüfen, ob entsprechende Nachweise vorliegen!

Es ist ein **Mindestabstand von 2 Meter** einzuhalten (ausgenommen gemeinsamer Haushalt.)

Beim Betreten der Meldestelle, der WC-Anlagen, Anfragen bei der Richterstelle und in sonstigen geschlossener Räume ist eine **FFP2-Maske** zu tragen!

**Speis` und Trank erfolgt als „take away“**. D.h., keine Konsumation im Umkreis von 50 m.

**Bitte haltet Euch/Sie sich an das COVID-19-Präventionskonzept! (Aushang, Meldestelle, Facebook).**

**Wir sind gesetzlich gezwungen, Personen, die sich nicht an die Vorschriften halten, vom Turniergelände zu verweisen.**

Trotz alle Beschränkungen wünschen wir ein schönes Turnierwochenende, viel Erfolg und vor allem viel Freude am Turnier!

Das Team vom Reit- und Fahrverein Dachberg